

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteiligt:

30 Rechtsamt

Betreff:

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Hagen für das Jahr 2022

Beratungsfolge:

02.12.2021 Haupt- und Finanzausschuss

16.12.2021 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Hagen für das Jahr 2022 wird, wie sie als Anlage Gegenstand der Verwaltungsvorlage (Drucksachen-Nr.: 1049/2021) ist, beschlossen.

Realisierungstermin: 01.01.2022

Kurzfassung

Die Kurzfassung entfällt.

Begründung

Die Hebesätze bleiben im Jahr 2022 unverändert bei 375 % für die Grundsteuer A, bei 750 % für die Grundsteuer B und bei 520 % für die Gewerbesteuer.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Begeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

20

30

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
